

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL



Reglement über die Liegenschaftssteuer

Reglement über die Liegenschaftssteuer der Einwohnergemeinde Krauchthal

Die Personen und Ämterbezeichnung in diesem Organisationsreglement gelten, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

Die Einwohnergemeinde Krauchthal erlässt gestützt auf das Steuergesetz (StG) vom 21. Mai 2000 und Art. 14 des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Krauchthal vom 07.12.1996 in der Fassung vom 27.06.2000 folgendes Reglement über die Liegenschaftssteuer

Gegenstand	Artikel 1 Die Einwohnergemeinde Krauchthal erhebt in Anwendung von Art. 258 ff des Steuergesetzes (StG) auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer.
Steuersatz	Artikel 2 Der Satz der Liegenschaftssteuer wird zusammen mit dem Beschluss über den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch die Gemeindeversammlung jährlich festgesetzt (Art. 261 Abs. 1 StG).
Steuerbezug	Artikel 3 Der Bezug der Liegenschaftssteuer erfolgt über die Inkassostelle der Kantonalen Steuerverwaltung.
Widerhandlungen/ Bussen	Artikel 4 Die vollendete oder versuchte Hinterziehung der Liegenschaftssteuer wird mit einer Busse bis zum Betrag von 5'000 Franken bestraft (Art. 267 StG). Bussen werden durch den Gemeinderat Krauchthal ausgesprochen.
Inkrafttreten	Artikel 5 Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft und hebt alle bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen auf

Das vorliegende Reglement über die Liegenschaftssteuer der Einwohnergemeinde Krauchthal wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2001 angenommen.

3326 Krauchthal, 3. Dezember 2001

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL
sig. Chr. Schweizer
Gemeindepräsident

sig. Ch. Campiche
Verwaltungsleiter

Auflagebescheinigung

Der unterzeichnende Verwaltungsleiter bescheinigt, dass das Reglement über die Liegen-
schaftssteuer nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 16. Dezember 1998
30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2001 in
der Gemeindeverwaltung Krauchthal öffentlich aufgelegt worden ist.

3326 Krauchthal, 3. Januar 2002

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL
sig. Ch. Campiche
Verwaltungsleiter